

# des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

Mai 1911

Redaktion und Expedition:  
Sda Saar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.  
Redaktionschluß am 22. j. M.

## Der Lenz ist da!

Der Lenz ist da. Auf Baum und Strauch  
Liegt schon ein zarter grüner Hauch.  
In allen Zweigen drängt und schwillt  
Ein Sehnen, ungestüm und wild.  
Das reckt und streckt sich nun zum Licht  
Bis aus vieltausend Knospen bricht  
Ein reicher Blütenseggen wieder.  
Und jubelnd schmettert ihre Lieder  
Die Lerche wieder in die Luft.

Du aber, Mensch, von Glanz und Duft  
Und gold'nem Sonnenschein umflossen,  
Stehst zagend noch und unentschlossen,  
Als glaubtest du das Wunder nicht,  
Das doch lebendig zu dir spricht  
Vom Wirken heimlicher Gewalten,  
Die eine neue Welt gestalten,  
Mit einemmal gesprengt den Bann,  
Der sie so lange schon umspann.

O, glaube nur an deine Macht,  
Und wolle nur, dann weicht die Nacht  
Aus deiner arbeitsmüden Brust,  
Und frischer Mut und Daseinslust  
Strömt dir von neuem durch die Glieder,  
In deinen Augen leuchtet wieder  
Die alte Hoffnungsfreudigkeit.  
Mit deinen Fäusten siegbereit  
Zersprengst du deiner Sklaverei  
Unsel'ge Fesseln, machst dich frei,  
Und baust dir auf dem Trümmersfeld  
Der alten — eine neue Welt.

Karl Petersson.

## Der erste Mai.

Seit dem Jahre 1890 feiert ein großer Teil der Arbeiterschaft in allen Kulturländern den ersten Tag im Monat Mai als einen Festtag, der seine eigene Bedeutung für die Arbeiter gewonnen hat. Am 1. Mai erschallt die Stimme der Arbeiter aus allen Ländern und von überallher rufen sie nach Erlösung aus ihren Nöten, nach Befreiung aus ihren Fesseln; sie rufen laut nach einer Verbesserung ihrer Lage. Wie ringsum die Natur durch die Maiensonne zu heller Freude, zu lichter Schönheit geweckt wird, so erwacht in den Herzen der Arbeiter stärker als sonst das Verlangen nach etwas Maienglück und Maienwonne in ihrem engen, beschwerlichen Dasein; es drängt sie, diesem Verlangen recht vernünftig Ausdruck zu geben, sobald der erste Mai heranzieht. Und den Arbeitern gesellen sich von Jahr zu Jahr immer mehr Arbeiterinnen, Frauen und Mädchen, hinzu, in deren Herzen auch die schlummernde Sehnsucht nach einem frohen Glück im Leben mit Macht erwacht.

Im Jahre 1889 fand ein internationaler Arbeiterkongreß in Paris statt, auf dem beschlossen wurde, daß am 1. Mai die Arbeiter feiern und die Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit erheben sollten. Es galt, den Achtstundentag zu erringen. Ueberall sollten die Arbeiter und Arbeiterinnen am 1. Mai sich versammeln unter der Parole: „8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Erholung!“ So sollte jeder Tag für jeden Arbeiter geregelt sein! Der Durchführung dieser Forderung stellten sich aber größere Schwierigkeiten entgegen, als man erwartet hatte. Die größte Schwierigkeit lag darin, daß nur ein kleiner Teil der Ar-

beiter und Arbeiterinnen den Wert und die Bedeutung der Forderung des Achtstundentages erkannte und bereit war, dafür einzustehen. Und bis zum heutigen Tag ist es nur in wenigen Gewerben und in einzelnen großen und kleinen Betrieben gelungen, die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Diese Forderung trat rasch zurück, als man erkannte, daß ihre Erfüllung sobald nicht möglich war, aber das tat der Maifeier keinen Abbruch. Die Maifeier blieb bestehen und breitete sich aus. Der erste Mai wurde zum Fest der Brüderlichkeit der Arbeiter aller Länder. In jedem Lande, wo Arbeiter zu der Maifeier sich zusammenfanden, da wurde daran erinnert, daß sie alle, welcher Nation sie auch angehören, große Interessen der Kultur und des Fortschritts der Menschheit gemeinsam haben.

Ueberall war es der intelligente, der denkende Teil der Arbeiterschaft, der in freien Organisationen zusammenstand, dem die Maifeier lieb und wert geworden war. Der ursprüngliche Gedanke der allgemeinen Arbeitsruhe am 1. Mai wirkte zuerst sehr begeisternd, ließ sich aber so schwer durchführen und kostete da, wo er durchgeführt wurde, so viele Opfer, daß man vielfach von dieser Art der Feier Abstand nehmen mußte. Wo die Umstände für eine Massenbeteiligung von Arbeitern und Arbeiterinnen aber günstig liegen, setzen viele gern ihren Stolz und ihre Ehre darein, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und ihren Mitarbeitern ein gutes Beispiel zu geben. Am Vormittag dieses Tages geben sie in Sonntagsgleibern zu den Versammlungen ihrer Organisationen, wo sie ernste Reden hören über die Bedeutung des Maitages, und wo sie geloben, treu zusammenzustehen in allen Kämpfen um Verbesserung ihrer Lage und um Teilnahme an den großen Kulturereignissen unserer Tage. Am Nachmittag des 1. Mai und am Abend versammeln sich die Arbeiter und Arbeiterinnen wieder mit Gleichgesinnten, um frohe Feste zu feiern, wobei es auch an Reden und begeisternden Gesängen nicht fehlt, und die Arbeiter daran erinnert werden, daß solche Feste überall in den Kulturländern am gleichen Tage in Arbeiterkreisen gefeiert werden, aus dem Gefühl und dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen und der Zusammengehörigkeit der Arbeiter aller Länder heraus.

Für die älteren Mitglieder unseres Verbandes erzähle ich wohlbekannte Dinge, wenn auch bisher wenige nur sich an einer Maifeier im vollen Sinne des Wortes beteiligen konnten. Für die jüngeren Mitglieder aber, die zahlreichen neuen Mitglieder, die im Laufe eines Jahres zu uns kommen, wird es nicht uninteressant sein, über die Entstehung und Bedeutung der Maifeier etwas zu hören. Unser Verband ist ein Teil der großen gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen und wir bemühen uns, die Hausangestellten dafür zu gewinnen, daß sie ihrer Organisation, dem Zentralverband, beitreten, denn nur dadurch vermögen sie Verbesserungen zu erringen und das Ausnahmerecht, unter dem sie stehen, die Gefindeordnung, zu bekämpfen. Die Hausangestellten dürfen nicht zurückbleiben, wenn die übrige Arbeiterschaft Fortschritte macht. Unser Verband zeigt den Weg zum Vorwärtsschreiten, er ruft zum Zusammenschluß auf, er verlangt die Mitarbeit aller, die abseits stehen und sehnsüchtig warten, daß es einmal besser werde in ihrem Leben, ohne daß sie etwas dazu tun möchten. — An der Maifeier der Arbeiterschaft werden die Hausangestellten vielfach teilnehmen, entweder durch eigene Versammlungen am Abend des Tages, oder am Tage vorher, der auf einen Sonntag fällt, oder durch den Besuch der Veranstaltungen der Arbeiter. Die Hausangestellten brauchen nur an diejenige Forderung, die bei den Maifeiern, wie ich schon zeigte, von jeher eine große Rolle spielte, nämlich die Verkürzung der Arbeitszeit, zu denken, um zu erkennen, wie ihre Wünsche mit denen der Arbeiterschaft zusammenfallen. Zur Erfüllung dieser Wünsche muß aber das gleiche Mittel, die Organisation, dienen, das wird in jeder Maitagsrede wieder eindringlich den Arbeitern und Arbeiterinnen gesagt werden. M i n e P r o t h e r.

## Haushaltungs-Wissenschaft.

Das Wort ist neu, ebenso wie der Begriff. Unseren Großmüttern wäre es höchst komisch erschienen, wenn wir zu ihnen von einer Wissenschaft des Haushaltens gesprochen hätten, denn für sie waren das zwei Begriffe, die einander ausschlossen. Wissenschaft — so meinten sie wohl — ist etwas, das in Hörsäle und Laboratorien und Bibliotheken gehört; es ist das Reich des Mannes, besonders des gelehrten Mannes. Haushalten aber ist der „Naturberuf“ der Frau, den jede Tochter von ihrer Mutter erlernt, um ihn wieder die eigenen Töchter zu lehren. So, kann man sagen, „erbt“ sich von Geschlecht zu Geschlecht der Mütter und Töchter die Arbeiten, Erfahrungen und Handfertigkeiten des Haushaltens fort, aber Fortschritte und Neuerungen gab es auf diesem Gebiete äußerst wenige. Alle neuen Erfindungen und Verbesserungen der Wissenschaft und Technik kamen nur dem Manne bei der Ausübung seiner Gewerbe und Berufe zugute. Die Frau bei ihrem „Naturberuf“ bedient sich nach wie vor derselben Methoden und Werkzeuge, deren sich ihre Vorahne bediente. So sehen wir heute, in einem Zeitalter der fortgeschrittensten wissenschaftlichen und technischen Entwicklung, den Haushalt noch immer auf der Stufe eines primitiven, auf einfachstes Handwerkzeug angewiesenen Berufes, und unsere Besen und Staublumpen, Eimer und Kochtöpfe unterscheiden sich kaum von denen, die vor 2000 Jahren und länger im Gebrauch waren. Woher kommt das? Warum ist gerade dieser Beruf so rückständig, von dessen fähiger und geschickter Handhabung doch vor allem das körperliche Wohlbefinden eines Einzelnen abhängt?

Die Antwort auf diese Frage finden wir in der Geschichte der sozialen Stellung der Frau. Die ureigentliche, anerkannte Arbeit der Frau blieb deshalb eine rückständige, weil die Frau selber eine rückständige Arbeiterin blieb. Die Entwicklung auf allen anderen Gebieten menschlicher Tätigkeit ging darauf hinaus, durch Arbeitsteilung, durch Kooperation, Besseres und Größeres zu schaffen, als der Einzelne zu schaffen imstande war. Der Ansiedler in der Wildnis vermag nur eine rohe Blockhütte zu zimmern. Aber die gemeinsame Kopf- und Handarbeit von Architekt, Baumeister, Maurer, Zimmermann, Glasmaler, Bildhauer usw. vermochte den stolzen, zum Himmel strebenden Dom zu errichten, dessen erhabene Kunstformen auf Jahrhunderte das menschliche Auge entzücken. Gätten unsere ethischen Begriffe gefordert, daß jeder Familienvater sein eigenes Haus erbaue, wir würden heute noch, den Wilden gleich, in rohen Blockhütten leben. Weil man aber von den Frauen forderte, jede Familienmutter solle für ihre eigene Familie kochen, waschen, bügeln, scheuern, putzen, nähen und früher auch spinnen, weben, brauen usw., darum ist der Beruf des Haushaltens auf primitiver Stufe der Entwicklung stehen geblieben. Die gefnechtete Frau, die bisher in der sozialen Weltordnung nicht Zweck an sich war, sondern nur Zweck als Eigentum des Mannes, ihr war es nicht vergönnt, im Leben draußen mit anderen gemeinsam zu schaffen und zu wirken. In der Einsamkeit und Abgeschlossenheit ihrer eigenen Häuslichkeit konnte sie nur den persönlichen Anforderungen ihres Eheherrn und der eigenen Familienmitglieder dienen. Ihrer Tätigkeit fehlte die Möglichkeit der Arbeitsteilung und Kooperation, und damit die Möglichkeit der Entwicklung. Der rückständige „Naturberuf“ der Frau ist, wie sie selber, ein Produkt ihrer Knechtschaft.

Erst in jüngster Zeit hat man diese Rückständigkeit überhaupt zu erkennen begonnen. Noch vor wenigen Jahrzehnten wäre es als eine Art Keckerei angesehen worden, wenn man gewagt hätte, an dem Beruf der Hausfrau denselben Maßstab zu legen, mit dem man andere Berufe mißt. Aber die Rebellion der Frau gegen soziale und ökonomische Knechtschaft hat endlich auch den Blick auf das Wesen jener Tätigkeit gelenkt, die man ihr so gern als ihre einzige und natürliche Sphäre anweist. Daß einzelne Zweige jener Tätigkeit, die früher als streng häusliche galten, wie spinnen, weben, brauen, backen, die Herstellung von Seife und Beleuchtungsmaterial usw. schon längst dem Gebiet der Häuslichkeit und der individuellen Produktion entrückt sind, und daß gerade diese Zweige rasch eine bedeutende Höhe der Entwicklung erlangten, während die übrigen häuslichen Tätigkeiten nach wie vor unentwickelt blieben, — diese Tatsache gab zu denken. So befindet sich heute schon unser Haushaltswesen in einem Zustand der Umwälzung, der Revolution, die wir nur darum so wenig beachten, weil wir mitten darin leben.

Vor einiger Zeit fand in New York eine Ausstellung statt, die der Haushaltungswissenschaft galt. Dort waren gesunde, zu empfehlende Lebensmittel ausgestellt und solche, die als gefälscht erkannt wurden, hygienische und geschmackvolle Zimmereinrichtungen, mustergültige Kücheneinrichtungen, elektrische Bügeleisen, elektrische Defen, Staubsaugapparate, die in kürzester Zeit Teppiche und Möbel reinigen, ohne, wie unsere veralteten Besen, den Staub aufzuwirbeln, Maschinen, in denen man ohne die geringste Anstrengung in einer halben Minute Schlagsahne und in fünf Minuten Butter herstellen kann usw. Den Hausfrauen wurde durch Anschauungsunterricht demonstriert, wie sie durch falsche

Maße und Gewichte von Händlern betrogen werden und wie sie sich gegen solchen Betrug vorsehen können, und sie wurden praktisch unterwiesen in einfachsten chemischen Untersuchungen, mittels derer man grobe Lebensmittelverfälschungen feststellen kann. Dazu kamen dann noch Vorlesungen über die verschiedensten Gebiete der Hausfrauentätigkeit, sowie regulärer Kochunterricht in der Form von Vorträgen, verbunden mit praktischen Demonstrationen.

Sind diese Bestrebungen erfreuliche? Ist der Zweck, den sie verfolgen, ein lobenswerter? Werden sie praktische Resultate erzielen? Die beiden ersteren Fragen können wir ohne weiteres bejahen. So lange der individuelle Haushalt noch besteht, ist es sehr wünschenswert, gebildete Hausfrauen zu besitzen, die sich allen Ernstes auf ihre Tätigkeit vorbereitet haben, anstatt solche, die sich auf die alte und bequeme Theorie verlassen, daß die Frau für ihren „Naturberuf“ auch die nötige Befähigung mit auf die Welt bringt. Eine Frau, die Haushaltungswissenschaft studierte, wird sparsamer, rationeller und zum größeren Wohle ihrer Familien wirtschaften, als eine, die unerfahren und ohne Kenntnisse an ihre Aufgabe herantritt. Die dritte Frage hingegen muß entschieden verneint werden. Praktische Resultate erzielen werden diese Bestrebungen auf dem Gebiete der Hauswirtschaft ebenso wenig wie zahllose andere soziale Reformbestrebungen, die immer nur das alte Gewand flicken, nie aber ein neues schaffen wollen. Denn alle diese Bestrebungen scheitern immer daran, daß sie nur einem ganz kleinen Bruchteil der Bevölkerung zugute kommen, während die Masse davon ausgeschlossen bleibt. Töchter aus wohlhabenden Familien mögen Haushaltungswissenschaft studieren. Hausfrauen, die Zeit, Muße und die nötigen Mittel haben, mögen die erworbenen Kenntnisse praktisch verwerten. Aber der überwältigenderen Menge der Hausfrauen fehlt es an der Zeit und an den Mitteln, sich die notwendigsten Kenntnisse zu erwerben, und selbst wenn sie diese Kenntnisse erwerben könnten, so fehlt es ihnen abermals an Zeit und Mitteln, dieselben anzuwenden.

Proletarierfrauen, die nicht durch Lohnarbeit in Anspruch genommen werden, können nicht daran denken, ihren Haushalt nach modernen, wissenschaftlichen Methoden zu führen. Da sie gleichzeitig Köchin, Wäscherin, Reinmacherin, Näherin, Kinderpflegerin und Erzieherin sein müssen, sind ihre Körper- und Geisteskräfte viel zu sehr überbürdet, um sich um Grundzüge der Hygiene oder chemische Zusammenfügung von Speisen kümmern zu können. Was aber technische Verbesserungen und Neuerungen in bezug auf das im Haushalt gebrauchte Werkzeug anbetrifft, so sind dieselben nur für Reiche oder Wohlhabende vorhanden. Für den Arbeiterhaushalt sind sie zumeist ganz unerschwinglich.

Erst eine Gesellschaft, die allen die Möglichkeit gibt, bei einem viel geringeren Maß von Arbeit ein menschenwürdiges Dasein zu führen, könnte es allen Frauen möglich machen, sich auf diesen Beruf vorzubereiten und ihn im Einklang mit wissenschaftlichen Grundsätzen auszuüben. Aber bis wir erst einmal diese Höhe der kulturellen Entwicklung erreicht haben, wird auch der individuelle Haushalt beseitigt sein. Der kooperative Haushalt tritt an seine Stelle. Das heißt: Kochen, Waschen und Bügeln und das Reinmachen der einzelnen Wohnungen wird dann ebenso auf sozialem Wege geschehen, wie heute schon die Herstellung vieler Gebrauchsgegenstände, die früher die Sache der Hausfrau waren. Dann allerdings wird jede Frau, die auf dem einen oder anderen Gebiete der Hausarbeit tätig ist, für ihren Beruf geschult und vorbereitet sein. Sie wird denselben nach den neuesten Grundsätzen der Wissenschaft und mit den besten technischen Hilfsmitteln ausüben. Auch wird ihr Beruf wie jeder andere bewertet und geachtet werden, und man wird die Ärztin, die Kranke gesund macht, nicht höher einschätzen als die Köchin, welche durch die Zubereitung schmackhafter, nahrhafter Speisen die Gesunden gesund erhält.

M. St.

## Wie steht es mit der Reichsversicherungsordnung?

In Nummer 5 unserer Zeitschrift vom Jahre 1910 wurden ausführlich unsere Forderungen zur Reichsversicherungsordnung besprochen, die in einer Petition an den deutschen Reichstag gelangten. Inzwischen hat sich eine Kommission, aus Mitgliedern des Reichstages bestehend, mit der Gesetzesvorlage beschäftigt, doch ist wenig für die Dienstboten dabei herausgekommen. Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ist erweitert, aber die geringen Leistungen für die neu Versicherungspflichtigen und der Ausschluß von der Anteilnahme an der Verwaltung der Kassen, ist bestehen geblieben. Nur durch Landesgesetz kann für einzelne Gebiete oder Gebietsteile angeordnet werden, daß zum Vorstand und Ausschuß in der gleichen Art wie zu den Ortskrankenkassen gewählt wird. Auch der Vorschlag, den Herrschaften das Recht zu geben, den Dienstboten das ihnen aus der Krankenkasse zustehende Krankengeld vom Lohn — der während der Krankheit weiter zu zahlen ist — zu kürzen, soll bestehen bleiben. Aufnahmen in ein Krankenhaus sollen nunmehr auch auf Antrag des Dienstboten erfolgen können.

Unständig Beschäftigte, das sind bald hier, bald dort, tageweise Beschäftigte, wozu Keimachfrauen usw. gehören, sollen bei den allgemeinen Ortskrankenkassen versichert werden, soweit sie nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind. Es soll das Recht der Polizeibehörde bleiben, diese unständig Beschäftigten zur Feststellung ihrer Versicherungspflicht vorladen zu lassen und sie mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. für den Fall zu bedrohen, daß sie der Ladung keine Folge leisten. Ihre Mitgliedschaft bei der Kasse beginnt nicht wie bei anderen Versicherten, bereits mit der Beschäftigung, sondern erst mit der Eintragung in das Verzeichnis, das die Kasse über die Mitglieder zu führen hat. Auch von der Unfallversicherung bleiben wir ausgeschlossen. Alle diese Fragen haben wir mit unseren übrigen Forderungen zur Reichsversicherungsordnung in unserer Petition erörtert und können nur hoffen, daß diese bei der bevorstehenden Beratung im Reichstage bessere Berücksichtigung findet. Für alle unsere Kolleginnen ist es aber wichtig, unsere Petition zu studieren, sich in Versammlungen und durch Vorträge über diese Frage zu unterrichten, damit wir bei Ausdehnung der Reichs-Krankenversicherung auf Diensthöten, Wasch-, Fuß- und Keimachfrauen unsere Ansprüche kennen und Bescheid wissen.

### Die Diensthötenversicherung in Frankfurt a. M.

Im Jahre 1901 wurde von der Stadtverwaltung beschlossen, eine Diensthöten-Krankenkasse zu gründen. Die Frankfurter Ortskrankenkasse wandte sich gegen diesen Plan, da schon ein großer Teil, zirka 500 Diensthöten, in der Ortskrankenkasse versichert seien und der Rest sich ebenfalls dieser anschließen könne. Außerdem biete die Ortskrankenkasse den Diensthöten viel größere Vorteile, als eine neue kleine Kasse es vermag. Von dem Zentrumsmann, einem Arzt, Dr. Seyder, mußte bei der Beratung auch gegeben werden, daß die Leistungen der Ortskrankenkasse den erkrankten Diensthöten gegenüber höhere seien, aber die Beiträge seien für die Herrschaften (pro Jahr 20 Mk.) zu hoch. Die neue Kasse fordere nur 4 bis 6 Mk. pro Jahr. Trotz der eifrigsten Bemühungen der sozialdemokratischen Stadtverordneten Dr. Quark und Gräf, den Diensthöten die größeren Vorteile in der Ortskrankenkasse zu erhalten, kam es zur Gründung einer städtischen Diensthötenversicherung, von der man sagt, daß es nur eine Versicherung der Herrschaften sei, die sich damit von ihren Verpflichtungen gegen die Diensthöten loskaufen. Wie vorauszusehen war, reichten die niedrigen Beiträge, trotz geringster Leistungen, nicht aus, so daß jährlich Erhöhungen gefordert werden müssen. Jetzt ist man glücklich so weit, einen Jahresbeitrag von 14 Mk. zu fordern, da ein Defizit von 26 000 Mk. vorhanden ist. Man erwartet sehnsüchtig, daß von der Reichsversicherung die städtische Versicherung abgelöst wird.

### Die obligatorische Krankenversicherungspflicht der Diensthöten im Herzogtum Braunschweig.

Mit der Einführung der Krankenversicherungspflicht der Diensthöten, sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist das Herzogtum Braunschweig allerdings den meisten Bundesstaaten des Deutschen Reiches vorangegangen. Nach dem Landesgesetz Nr. 28 vom 26. Mai 1896 unterliegen alle Diensthöten, welche innerhalb des Herzogtums Braunschweig gegen Gehalt oder Lohn im Gesindeverhältnis stehen und in die Hausgenossenschaft aufgenommen sind, unbekümmert des Alters, der Krankenversicherungspflicht. Die Krankenversicherungspflicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter datiert schon durch Landesgesetz Nr. 20 vom 29. Mai 1890. Befreit von der Krankenversicherungspflicht sind infolge des vorgenannten Landesgesetzes diejenigen Diensthöten, bei denen die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist. Die An- und Abmeldung hat hier spätestens am dritten Tage nach Beginn resp. Beendigung der Beschäftigung zu geschehen, wenn nichts anderes in den Kassenstatuten festgelegt wird. Die Beitragszahlungen erfolgen hier ebenfalls — ein Drittel von der Herrschaft, zwei Drittel von den Diensthöten —, wie es im Krankenversicherungsgesetz für das Deutsche Reich vorgesehen ist.

Allerdings kann hier auch die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht geschehen, wenn auf Antrag des Gesindes durch den Vorstand der Krankenkasse die Herrschaft die Übernahme der Fürsorge erklärt. Die Dienstherrschaft muß in solchen Fällen dem Gesinde bei Erkrankungsfällen mindestens dasselbe gewähren, wie es die Krankenversicherung infolge Landesgesetz tun müßte. Erforderlich ist hierbei allerdings nicht, daß bares Krankengeld von der Herrschaft dem Gesinde zugesichert wird, sondern es wird gleichwertige Fortgewährung der freien Station mit oder ohne Weiterzahlung des Lohnes und durch entsprechende Kur und Pflege nach dem Gesetz als genügend erachtet. Natürlich kann der Kassenvorstand einen Befreiungsantrag ablehnen, wenn die Fürsorge durch die Herrschaft nicht in genügendem Umfange gesichert und die Zahlungsfähigkeit derselben angezweifelt wird. Bei Streitigkeiten hierüber haben in den Städten die Stadtmagistrate und in den Landorten die Kreisdirektionen des Herzogtums endgültig zu entscheiden. Um jederzeit den Nachweis der Befreiung führen zu können, werden diesbezügliche Bescheinigungen ausgestellt, die aufbewahrt und auf

Anfordern vorgezeigt werden müssen. Die Befreiung gilt nur so lange, als der betreffende Dienstvertrag dauert, und berührt lediglich die Versicherungspflicht dieses Diensthöten in dieser Stellung. Nimmt die Herrschaft einen anderen Diensthöten oder letzterer eine andere Stellung an, so ist der Antrag betreffs Befreiung wieder zu erneuern. — Von der Befreiung wird hier selten Gebrauch gemacht, so daß hier fast alle Diensthöten gegen Krankheit versichert sind.

Eine Lücke hat allerdings diese obligatorische Krankenversicherung noch aufzuweisen, nämlich diese, daß Diensthöten, welche bei den Eltern schlafen müssen — also nicht in die Hausgenossenschaft der Herrschaft aufgenommen sind —, nicht als Krankenversicherungspflichtig angesehen werden! Hoffentlich wird auch hier noch Wandel geschaffen werden (eventuell auch ohne Reichsversicherungsordnung), indem die Landesbehörden der Auslegung des Landesgesetzes einen praktikableren Sinn zuteil werden lassen. — In der Stadt Braunschweig beteiligten sich unsere Diensthöten tapfer an den Krankenkassenvertreterwahlen und brachten auch einige Vertreterinnen der Generalversammlungen durch! Möge auch hierin weitere intensive Werbearbeit geleistet werden, dann dürfte der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein.

Rudolf Vogler, Braunschweig.

### Krankenversicherung der Diensthöten in Anhalt und im Königreich Sachsen.

In Nr. 4, 1911 dieser Zeitschrift wird aus Zwickau im Königreich Sachsen über eine obligatorische Diensthötenkrankenkasse berichtet.

Daran anknüpfend, sei erwähnt, daß zurzeit bereits in einer ganzen Anzahl von Städten Diensthötenkrankenkassen vorhanden sind, die zum Teil schon einige Jahrzehnte bestehen und vielfach auf Anregung der Gemeindeverwaltungen eingeführt wurden, um die Armenlasten herabzumindern.

Die Krankenversicherung der häuslichen Diensthöten liegt bekanntlich gegenwärtig deshalb besonders im Argen, weil sie im Krankenversicherungsgesetz nur insofern berücksichtigt worden ist, als diesen Personen nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes das Recht zusteht, bei der Gemeindefrankenversicherung und den übrigen Zwangskrankenkassen die freiwillige Mitgliedschaft zu erwerben. Die Krankenversicherungspflicht und die Möglichkeit ihrer statutarischen Ausdehnung durch Beschluß einer Gemeinde usw. ist in § 2 des Gesetzes nur auf sonstige gewerbliche und die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten beschränkt. Die Ausleger des Krankenversicherungsgesetzes haben hieraus gefolgert, daß es nicht angängig ist, die Diensthöten durch ein Landes- oder Ortsgesetz der lokalen (örtlichen) Versicherungspflicht zu unterwerfen. In letzter Zeit ist nun diese in früheren Jahren vorherrschende Ansicht mehrfach durchbrochen worden.

In Anhalt wurde z. B. durch Gesetz vom 6. März 1907 die Krankenversicherungspflicht der häuslichen Diensthöten, allerdings in besonderen Diensthötenkrankenkassen nach Form der Gemeindefrankenversicherungen, aber in Ablehnung an die Vorschriften des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes, eingeführt. Amtsgerichtsrat Sahn hat in dem Zentralorgan für Arbeiterversicherungswesen, der „Arbeiterversorgung“, das Gesetz für unzulässig erklärt, weil es mit den reichsgesetzlichen Einrichtungen in Widerspruch stehe. Hierauf veröffentlichte der Anhaltische Staatsanzeiger in seiner Nr. 216 vom 15. September 1909 eine Erklärung, welche die Rechtmäßigkeit des Gesetzes darzulegen unternimmt. Es sei außer Zweifel — so heißt es in derselben —, daß die Landesgesetzgebung neue Zweige der Versicherung schaffen könne, auch in der Form der reichsgesetzlichen Krankenversicherung. Das Gesetz besteht denn auch weiter und es sind in Anhalt seit dem Jahre 1909 sämtliche Diensthöten, auch die häuslichen, frankensversicherungspflichtig.

Im Königreich Sachsen sind seit einiger Zeit in einer Reihe von Orten Ortsgesetze eingeführt worden, welche die Dienstherrschaften verpflichten, die Diensthöten bei den zuständigen Krankenkassen als Mitglieder anzumelden. Diese Ortsstatute sind zwar auch schon von der „Arbeiterversorgung“ als unstatthaft erklärt worden, gleichwohl hat das sächsische Ministerium auch weiter solche Ortsgesetze genehmigt. Zurzeit bestehen solche in Sebnitz, Heidenau, Rössen, Mylau, Meerane, Großenhain, Wurzen usw. Das für Wurzen am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Ortsgesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Alle Personen, die in Wurzen in einem nach den Bestimmungen der revidierten Gesindeordnung vom 2. Mai 1892 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1898 zu beurteilenden Dienstverhältnisse stehen und nicht schon als in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt auf Grund des königlich sächsischen Gesetzes vom 18. August 1902 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 frankensversicherungspflichtig sind, sind vom Tage des Eintritts in die Beschäftigung an frankensversicherungspflichtig.

§ 2. Die Dienstherrschaften haben jeden Diensthöten, der auf Grund des § 1 frankensversicherungspflichtig ist, spätestens am dritten

Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei der Ortskrankenkasse zu Wurzeln schriftlich anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung daselbst schriftlich abzumelden.

Die Verjämtnis dieser Meldefrist zieht eine Geldstrafe bis zu 20 Mk. nach sich. Außerdem sind Dienstherrschaften, die ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, die der Krankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Dienstperson entstehen.

Die Verpflichtung der Entrichtung von Beiträgen für die Zeit, während welcher die nicht angemeldete Dienstperson der Krankenkasse anzugehören verpflichtet war, wird hierdurch nicht aufgehoben.

§ 3. Die Dienstherrschaften sind verpflichtet, die Beiträge für ihre Dienstboten zur Krankenkasse zu entrichten. Ein Drittel davon haben sie aus eigenen Mitteln, zwei Drittel vorzugsweise für ihre Dienstboten zu bezahlen.

Sie sind berechtigt, die vorzugsweise entrichteten Beiträge den Dienstboten bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung zu kürzen, soweit sie anteilweise auf die letzte Lohnzahlungsperiode entfallen.

§ 4. Die Beiträge sind solange zu zahlen, bis die Abmeldung erfolgt ist.

Rückständige Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben.

§ 5. Im übrigen regelt sich die Krankenversicherung der Dienstboten nach den Bestimmungen des Statuts der Ortskrankenkasse Wurzeln.

§ 6. Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Dienstherrschaften über Berechnung und Anrechnung der zu leistenden Beiträge werden von der Aufsichtsbehörde der Ortskrankenkasse, dem Stadtrate zu Wurzeln, entschieden.

Bis jetzt haben sich natürlich solche ortsgesetzliche Einrichtungen gut bewährt. Sollte der Entwurf der Reichsversicherungsordnung, der jetzt noch heiß umkämpft wird, nicht Gesetz werden, so wäre dahin zu wirken, daß überall solche Ortsstatute eingeführt werden.

Dr. A. Leeis.

### Zur Kostgeldfrage.

Mit der beginnenden Reisezeit wird auch die Regelung der Kostgeldfrage für uns wichtig. Ein großer Teil der Hausfrauen zieht es vor, den Hausangestellten zu kündigen, um nach der Reisezeit wieder die Vermittlungsbüros aufzusuchen. Aus dieser Praxis haben die Hausangestellten schon die Lehre gezogen, zur beginnenden Reisezeit die Stellung in der Stadt aufzugeben und in die Badeorte zu ziehen oder in andere Berufe überzugehen, worin sie dann nicht selten verbleiben. Viele Hausfrauen gedenken auch der Not an Dienstboten und wollen sich die mit allen Einzelheiten des Haushaltes Vertraute erhalten. Diese wird dann entweder mit auf die Reise genommen, oder bleibt zur Bewachung des Hauses zurück. Die „Vorzugung“, mitzureisen, macht den Hausangestellten selten Vergnügen, weil allerlei Unbequemlichkeiten auf sie abgewälzt werden. „Wozu haben wir denn ein Mädchen“, hört man nicht selten sagen. Wer aber zu Hause bleibt, soll nicht gar so viel kosten. Von wenigen Ausnahmen, die es ja überall gibt, abgesehen, erscheint der sparsamen Hausfrau für das Mädchen auch das Geringste zu viel. Oft werden auch die Hausangestellten „nach Hause“ geschickt. Das ist gewiß den Angestellten recht lieb, wenn ihnen auch die Unterhaltskosten während dieser Zeit neben dem Lohn gezahlt werden. Aber oftmals wird den Mädchen eine kleine Vergütung gegeben, die kaum als Reisegeld ausreicht, und sie kommen dann als Esfer den armen Eltern ins Haus, die selbst nichts übrig haben. Damit sollte keine Hausangestellte einverstanden sein. Die Herrschaften wollen allen Unannehmlichkeiten und der Sorge um ein neues Mädchen entgehen und die Hausangestellten bedenken oft nicht, welchen Schaden sie erleiden, wenn die Herrschaft an ihren Vorteil denkt. Nun fragt es sich aber, was haben wir zu fordern? Zuerst regelmäßig den vollen Lohn. Ist die Stellung mit Kost und Logis, wie bei fast allen Dienstboten, angenommen, so ist beides ein Teil des Lohnes und darf deshalb auch während der Reisezeit nicht willkürlich geschmälert werden. Wenn bei Annahme einer Stellung ein gutes Zimmer versprochen ist, der hat ein solches auch zu verlangen, wenn er mit der Herrschaft auf Reisen geht. Ebenso muß die Kost oder der Ersatz dafür in barem Gelde so sein, daß die Hausangestellten auch in einem Kurorte, oder bei Abwesenheit der Herrschaft im Hause derselben, ebenso reichlich und gut sich verpflegen können, wie es ihnen sonst als Angestellte des Hauses möglich war. Der von den Polizeiverwaltungen überall festgesetzte Kostgeldsatz ist sehr verschieden, aber überall zu knapp. In Berlin beträgt er z. B. 1,25 Mk. pro Tag und ist seit Jahren derselbe. Hinzu kommt aber noch, daß selbst diese polizeilich festgesetzten Sätze zum Teil noch nicht einmal von den „Herrschaften“ bezahlt werden. Die Unwissenheit der Mädchen wird auf allen Gebieten zu ihrem Schaden ausgenutzt. Nun steht aber zweifellos fest, daß es den Hausangestellten bei den gegenwärtigen hohen Lebensmittelpreisen nicht möglich ist, sich mit dem vor Jahren als genügend erkannten und festgesetzten Kostgeldsatz weiter so zu ernähren, wie es notwendig ist und wie die Kost bei Anwesen-

heit der Herrschaft, wiederum von Ausnahmen abgesehen, geführt wird. Die Hausangestellten haben keine Veranlassung, zurzeit des Vergnügens und der besonderen Pflege der Herrschaft, knapper zu leben als sonst. Es liegt im Interesse aller Hausangestellten, die Festsetzung eines erhöhten, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Kostgeldes zu fordern.

Die Berliner Ortsgruppe hat folgendes Gesuch an den Herrn Polizeipräsidenten gesandt:

Eingabe um Erhöhung des Kostgeldes für Hausangestellte Groß-Berlins.

Die über 1000 Mitglieder zählende Ortsgruppe Groß-Berlin des unterzeichneten Verbandes richtet im Namen ihrer Mitglieder an den Herrn Polizeipräsidenten das ergebene Ersuchen, den bisher üblichen Kostgeldsatz von 1,25 Mk. pro Tag für Hausangestellte aller Art (Dienstboten, Diener, Köchinnen usw.) auf 1,60 Mk. zu erhöhen.

Zur Begründung unseres Gesuches erlauben wir uns folgendes zu bemerken: In Fällen ungerechter Entlassung von Dienstboten, sowie während der Reisezeit der Herrschaften haben die Dienstboten Anspruch auf einen Betrag in bar als Ersatz für die ihnen entgangene Kost. In den letzten Jahren sind nun die Lebensmittel bedeutend teurer geworden, so daß es den Hausangestellten heute nicht mehr möglich ist, sich pro Tag für 1,25 Mk. zu verpflegen. Die Erhöhung des Kostgeldes würde auch dazu beitragen, viele Dienstboten ihrem Beruf zu erhalten, die heute gezwungen sind, wegen zu geringen Kostgeldes, z. B. während der Reisezeit der Herrschaft, in andere Berufe überzugehen, um nicht selten darin zu verbleiben. Die Kost der im Hause der Herrschaft aufgenommenen Dienstboten ist als Teil des Lohnes anzusehen und soll, entsprechend den Gesetzen, reichlich und gut erfolgen. Da dies bei dem bisherigen Satz nicht mehr möglich ist, bitten wir unserm Gesuch entsprechend den ortsüblichen Kostgeldsatz für den Tag auf 1,60 Mk. erhöhen zu wollen.

Da die Reisezeit nahe bevorsteht, und die Kostgeldfrage schon oft Veranlassung zu Streitigkeiten gab, erbitten wir einen recht baldigen Bescheid im Sinne unseres Gesuches und zeichnen mit aller Hochachtung!

Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Ortsgruppe Berlin, Michaelkirchplatz 1.

S. A.: A m a l i e A r n d t, Bevollmächtigte.

### Siegreicher Streik der Putzfrauen in Nürnberg.

In der Kreisrealschule in Nürnberg traten 8 Tage vor Ostern die Putzfrauen in den Streik. Ihre Forderungen auf Lohnerhöhung wurden vom Schulhausmeister (dem Arbeitgeber) abgewiesen. Auf Vorstelligwerden seitens der Bevollmächtigten des Hausangestelltenverbandes wurde der Herr Hausmeister schon etwas entgegenkommender. Es konnte ihm nämlich vorgerechnet werden, daß die Regierung für Reinigung der Kreisrealschule die schöne Summe von 4500 Mk. pro Jahr ausgibt und daß von dieser Summe dem Herrn Schulhausmeister der nette Ueberschuß von zirka 2000 Mk. jährlich bleibt. Also außer dem regulären Gehalt hat der Herr einen Nebenverdienst von zweitausend Mark jährlich auf Kosten der schlecht bezahlten Putzfrauen und der Reinigung. Der Hausmeister bestritt nicht, daß er hunderte von Mark bei der Reinigung verdiene, sah dieses aber als sein gutes Recht an. Eine Lohnerhöhung für die Putzfrauen lehnte er rundweg ab. Nimmehr wurden die Lohnbücher der Frauen dem Herrn Oberstudienrat, Rektor der Kreisrealschule, vorgelegt und dieser konnte die Berechtigung der Lohnerhöhung nicht abprechen. Denn in früheren Jahren bezahlte die Regierung die Reinigung der Schulräume selbst und der Verdienst der Frauen war um 150,00 Mark pro Jahr höher als jetzt, wo der Schulhausmeister die Reinigung in Händen hat.

Das Ergebnis der Verhandlungen war: Wiedereinstellung der streikenden Putzfrauen. Der Tagesverdienst wurde erhöht von 2,50 Mk. auf 2,60 Mk., bei Großreinigungen auf 2,80 Mk. Dann Uebernahme der Zahlung der Kassengelder durch den Hausmeister. Früher mußten die Frauen den gesetzlichen Teil der Kassengelder selber zahlen. Die Lohnaufbesserung beträgt somit im Durchschnitt pro Woche 1 Mk. und bei Großreinnahmen über 2 Mk. pro Woche.

Neben Anerkennung der Organisation der Hausangestellten haben wir also eine Lohnerhöhung errungen. Was werden wohl die Streikbrecherinnen dazu gesagt haben, als sie wieder entlassen wurden und die streikenden Frauen wieder ihre alte Arbeitstätigkeit aufnahmen. Vielleicht dämmert es doch solchen Frauen, daß es besser wäre, auch sie gehörten dem Hausangestelltenverband an, damit für alle die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können.

S e l e n e G r i n b e r g.

## Vorlicht beim Vermieten.

Eine Kollegin nahm durch Vermittlung der Gebrüder Luft, Hamburg, Schulstr. 5, Stellung als Kochlehrling in einem Hotel an. Während der Lehrzeit sollte sie keine Vergütung erhalten. Sie glaubte, daß ihre Eltern sie während dieser Zeit unterstützen würden; dieselben lehnten es aber ab, so daß die Kollegin gezwungen war, die Stellung wieder rückgängig zu machen. Mit der Herrschaft kam sie sehr gut aus-einander, anders aber mit den Herren Luft. Dieselben sandten unserer Kollegin folgendes Schreiben:

„Wie wir von Frau M. erfahren, haben Sie Ihre Stellung als Kochlehrling nicht bei ihr angetreten. Da wir nun nicht gewillt sind, umsonst zu arbeiten, ersuchen wir Sie hierdurch um Zahlung unserer Vermittlungsgebühr von 5,00 Mk. innerhalb drei Tagen bis zum 6. cr., anderenfalls wir die Sache unserem Rechtsanwalt übergeben müßten.“

Die Kollegin war nicht imstande, zu bezahlen; sie kam zu uns ins Bureau. Wir versuchten eine Unterhandlung mit dem Stellenvermittler. In der Annahme aber, daß sich das junge Mädchen am Telephon befindet, erlaubte sich der Herr ganz ungehörige Nebenarten. Die Kollegin wurde von dem Vermittler verklagt und auch zur Zahlung verurteilt, da nach § 5, Absatz 2, des Stellenvermittlergesetzes der Vertrag zustande gekommen war und der Grund nicht wichtig genug erschien, die Stelle nicht anzutreten. Die Kollegin erklärte sich bereit, die 5,00 Mk. zu bezahlen, vorherhand habe sie aber kein Geld. Darauf erschienen der Gerichtsvollzieher und wollte pfänden. Kolleginnen, seid vorsichtig. Ueberlegt erst, bevor ihr handelt. Vor allen Dingen warnen wir aber vor den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern. Wenn auch verschiedene Vermittler mit den Herrschaften ausmachen, ihnen nur Mädchen zu besorgen, wenn sie selbst die ganzen Gebühren tragen, so wird nicht selten den Hausangestellten die Hälfte der Gebühren vom Monatslohn abgezogen. Das ist natürlich nicht berechtigt und jede sollte abgezogenes Mietgeld einlagern. Eine Dame, die im Briefkasten des „Fremdenblattes“ unter A. B. C. Antwort haben wollte, wie es zuzuginge, daß die Stellenvermittler immer „Gebühren kostenfrei“ annonciieren, erhielt folgende Antwort:

A. B. C. — 1. Das Reichsgesetz für die Stellenvermittler, § 5, Abs. 2, gestattet den Stellenvermittlern, Vereinbarungen zugunsten der Arbeitnehmer zu treffen. Da also dieses gestattet ist, so können auch die betreffenden Annoncen mit dem Vermerk „Gebühren kostenfrei“ versehen werden. 2. Warum nun die größeren Vermittler hiervon ausgiebigen Gebrauch machen, geschieht einestheils deshalb, weil die besseren Mädchen sich einfach weigern, die Hälfte der Gebühren zu zahlen, andererseits aber, weil die wirklich vornehmen Herrschaften meistens schon von selbst erklären, die ganze Provision zahlen zu wollen. 3. Es geschieht die Entbindung der Mädchen von der Zahlung auch hauptsächlich deshalb, weil der „Verband der Hausangestellten“ (sozialdemokratischer Verband) mit Hochdruck arbeitet, um die Mädchen in ihre Vereinigung hinein-zuziehen. — Jedenfalls handeln die Vermittler, was doch wohl jedem einflichtigen und vorurteilsfreien Beurteiler einleuchten muß, in letzterem Falle ganz entschieden im Interesse der Herrschaften.“

Auf diese Weise versucht das „Fremdenblatt“, sich bei den Herrschaften und bei den Vermittlern, die ihnen durch Annoncen Geld einbringen, beliebt zu machen. Dabei scheut es sich nicht, ein Geschwätz, daß unser Verband sozialdemokratisch sei, weiter zu verbreiten. Nur ein Beweis, wie schlecht die Herren die Gesetze kennen. Unsere Kolleginnen aber werden daraus lernen, nur den Nachweis unseres Verbandes,

Kurze Mühren 8 1,

zu benutzen und zu empfehlen.

L. Kähler.

## Was soll aus dem Gesinde-Belohnungsfonds werden?

Am 2. April dieses Jahres waren es 50 Jahre, daß das Gesinde-Hospital in Berlin besteht, welches aus den Mitteln des Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds im Jahre 1861 errichtet wurde. Schon öfter ist in unserer Zeitschrift und in unseren Versammlungen auf die Ungerechtigkeit hingewiesen worden, welche für die Dienstboten in bezug auf diesen Fonds besteht, zu welchen sie Beiträge (50 Pf. bei jedem Stellenwechsel) zu leisten haben, ohne Ansprüche und Mitbestimmungsrecht zu besitzen. Ständig wurde denn auch in den Geschäftsberichten des Gesinde-Belohnungsfonds darüber geklagt, daß die Beitragsleistungen nicht alle eingetrieben werden und stets geringer werden. Im Berichtsjahre 1909 ist die Zahl der Beitragsrestanten (also die Zahl derer, die den 50 Pf.-Beitrag nicht gezahlt haben) von 6008 auf 9586 gestiegen. Nach den Statuten kann dieser Fonds gewähren:

„an Dienstboten, welche sich während ihrer Dienstzeit vorwurfsfrei geführt haben, bei eintretender Dienstunfähigkeit, so weit Mittel und Raum es gestatten, entweder unentgeltliche Aufnahme ins Gesindehospital oder monatliche Geldunterstützung.“

Bei einem Lebensalter von 60 Jahren müssen die Dienstboten die letzten 10 Jahre, bei einem Lebensalter von 55 Jahren die letzten 15 Jahre, und bei einem Lebensalter von 50 Jahren die letzten 20 Jahre ununterbrochen in Berlin (und dessen engeren Polizeibezirk) gedient haben.

Auch diejenigen Dienstboten, welche durch Rettung der Herrschaften oder deren Kinder aus Feuers- oder Wassergefahr,

durch Verteidigung derselben gegen gewaltsame Angriffe, durch treue Pflege in ansteckenden Krankheiten und dergleichen dienstunfähig geworden sind, dürfen berücksichtigt werden.“

In dem Gesinde-Hospital, Koppenstraße 38/40 werden gegenwärtig 85 alte Frauen „verpflegt“, wenn man so sagen darf. Die armen Alten müssen sich nämlich selbst verpflegen, so gut sie dies mit 15,50 Mk. pro Monat nebst der Altersrente, die im Betrage von 10 bis 15 Mk. noch dazu kommt, vermögen. Pro Tag knapp 1 Mk. — da heißt es sehr sparsam wirtschaften, um auszukommen.

Ein einfenstriges Zimmer ist gewöhnlich für zwei Hospitaliten eingerichtet; die Einrichtung besteht aus zwei Bettstellen, einem Schrank, einem Tisch und zwei Stühlen. Die Betten müssen sich die Inassen mitbringen, auch müssen sie für ihre Kleidung und Wäsche sorgen, dagegen wird ihnen Bett- und Leibwäsche gewaschen. Für Licht und Feuerung wird auch geforgt. Neben jedem Zimmer ist auf dem Flur ein Ofen in die Wand gebaut. Dort müssen sich die Alten ihre Mahlzeiten selbst bereiten.

Eine Inassin ist beinahe 90 Jahre alt, eine andere 75 Jahre. Die Unterstützungen aus dem Gesinde-Belohnungsfonds sind immer geringer geworden. Die Zahl der Hospitaliten ist in den letzten 5 Jahren (1905 bis 1909) von 97 auf 81 und die mit Geldmitteln Unterstützten von 186 auf 147 gesunken. Auch die in bar ausbezahlte Summe sank von 17 993 auf 13 195 Mk. Die Unterstützung betrug demnach pro Jahr und Kopf noch nicht 90 Mk. Auch hieran erkennen wir, daß der Fonds seine Aufgabe, „den zu Unterstützten eine sorgenfreie Existenz zu schaffen“ laut § 1, nicht erfüllen kann.

Bereits in den Jahren 1901 und 1904 wurden Anträge in der Stadtverordnetenversammlung gestellt, die Statuten zu ändern oder den Fonds zu schließen, vor allem aber den Beitrag von 50 Pf., der von den Dienstboten erhoben wird, abzuschaffen. Der Forderung wurde zwar zugestimmt, aber eine Aenderung trat nicht ein. Auch der Verband der Hausangestellten hat in seinen Versammlungen die gleichen Forderungen zum Ausdruck gebracht und die Dienstboten haben durch die Zahlungsverweigerungen bewiesen, daß sie von dieser ungerechten Steuer befreit sein wollen. Anlässlich der Jubiläumsfeier hat sich nun auch der Berliner Magistrat in dieser Angelegenheit beschäftigt. In der Sitzung vom 30. März hat die Stadtverordnetenversammlung einer Magistratsvorlage zugestimmt, betreffend die Abordnung von Mitgliedern der Versammlung zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Gesindehospitals und Bewilligung einer Jubiläumsgabe. Zur Begründung dieser Vorlage sagt der Magistrat das Folgende: „Am 1. April 1911 besteht das hiesige Gesindehospital, Koppenstraße 38/40, fünfzig Jahre. Zur Feier dieses Bestehens haben wir 5 Mitglieder unseres Kollegiums abgeordnet und gleichzeitig beschloffen, der Anstalt eine Jubiläumsgabe von 5000 Mark zu bewilligen. Außerdem halten wir es für erforderlich, eine Aenderung des den jetzigen Verhältnissen nicht mehr angepassten Statuts vorzunehmen und haben deshalb die Deputation des Gesindebelohnungs- und Unterstützungsfonds beauftragt, Abänderungsvorschläge zum Statut zu machen. Namentlich auch zu erwägen, ob die Beitragsleistungen der Dienstboten nicht besser in Fortfall kämen.“ Es ist nur zu wünschen, daß die Deputation ihre Aufgabe in der Weise erfüllt, daß sie dem Vor-schlag auf Aufhebung der Einziehung der Beiträge von Dienstboten zustimmt. Denn die Erhebung der Beiträge ist auch eine überflüssige Belastung, weil heute alle Dienstboten der Landes- und (nach Inkrafttreten der R.-B.-D.) der Krankenversicherung unterstellt sind und schon hier zu Beiträgen herangezogen werden.

Was aber soll mit dem Gesindehospital werden? Soll nun dieses weiter bestehen bleiben oder soll auch die Aufhebung dieses Hospitals gefordert werden? Das Vermögen beläuft sich nach dem Bericht (einschließlich des Hospitals) auf 1 059 865 Mk. Dieses Kapital, welches zum großen Teile von den Beiträgen der Dienstboten zusammengebracht ist, sollte nun auch im Interesse und zum Nutzen der Dienstboten Verwendung finden. Sehr wünschenswert wäre es, dieses Hospital, welches heute nie voll ausgenutzt wird (von 114 Betten sind nur 81 belegt) zu einem Heim für Hausangestellte umzugestalten. Wem bekannt ist, wie groß die Not an einem geeigneten Unterkommen für Dienstboten heute ist, wird diesen Vorschlag begrüßen. Den in Groß-Berlin tätigen Dienstboten fehlt zumeist das Elternhaus als schützende Stätte. Es wäre dieses Heim für Dienstboten nach überstandener Krankheit auf einige Schonungstage, oder für stellungslose oder Zugereiste vorübergehend als Asyl, oder auch im Falle der Erwerbsunfähigkeit durch Alter oder Invalidität als Heim zu benutzen. Für alle diese Fälle fehlt heute den Dienstboten ein Unterkommen und sie werden, da sie auch fast immer ohne Mittel sind, aus Mitleid von andern armen Leuten aufgenommen oder müssen die wenig empfehlenswerten Schlafstellen auffuchen. Diese Mädchen sind dann gezwungen, noch halbkrank Stellung anzunehmen und verfallen durch Ueberanstrengung nur zu oft dem Siechtum. Steht diesen Mädchen

ein Heim zur Verfügung, so werden sie vor manchem Uebel bewahrt bleiben. Die Kommune, die Landesversicherung und die Krankenversicherung sind dabei interessiert und könnten zur Kostendeckung entsprechend herangezogen werden.

Weiter ist dringend zu wünschen im Interesse der in diesem Hause Aufgenommenen, daß die heutige Art der Selbstverpflegung als unzweckmäßig aufgehoben wird und durch eine gemeinsame Küche ersetzt wird. Der Errichtung einer Koch- und Haushaltungsschule, die von Hausfrauen und Hausangestellten seit langem als dringend notwendig erkannt wird, könnte das Heim ebenfalls dienen.

Wenn in dieser Weise das „Gesindehospital“ ausgebaut wird, kann es noch den Ruf einer segensreichen Einrichtung genießen.

## Unsere Kolleginnen in Kopenhagen, Stockholm und Kristiania.

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir folgenden Bericht aus Kopenhagen:

In den drei nordischen Ländern geht zurzeit eine zielbewußte und mit großer Energie betriebene Organisation der Dienstmädchen vor sich; den Herrschaften gegenüber werden ganz bestimmte Forderungen formuliert, deren Nichterfüllung einen sozialen Kampf nach dem Muster der Ausstände und Boykotts der Fachorganisationen der Arbeiter zur Folge haben würde. Selbstredend hängt die Möglichkeit für die Dienstmädchen, ihre Wünsche mittels eines Kampfes durchzuführen, und ihre Kraft, in einem derartigen Kampfe zu bestehen, von der Straffheit ab, womit es ihnen gelingen wird, die neuen „Dienstmädchenvereine“ zu organisieren. Tatsache ist aber, daß es sich um eine wirkliche soziale Bewegung der Dienstmädchen im Norden handelt; es wird mit großem Erfolg dafür agitiert, daß sich eine immer wachsende Zahl der Dienstmädchen den Vereinigungen anschließen, und weite Kreise der dienenden weiblichen Bevölkerung sind darauf gefaßt und dazu bereit, einen Kampf gegen die Herrschaften aufzunehmen.

Die Hauptorganisationen der Dienstmädchen finden sich naturgemäß in den drei nordischen Hauptstädten, Kopenhagen, Stockholm und Kristiania. Diese Vereinigungen haben sich dahin geeinigt, ihre Forderungen wie folgt zu formulieren:

1. Abschaffung aller Nachtarbeit. Die Nacht fängt um 9 Uhr abends an und dauert bis 7 Uhr früh.

2. Extravergrütung für alle Arbeit außerhalb der Dienstzeit, insbesondere für die Nachtarbeit.

3. Anspruch auf einen freien Nachmittags (von 5 Uhr an) jede Woche, auf einen freien Sonntag (von 10 Uhr vormittags an) alle zwei Wochen und auf einen zweiwöchigen Sommerurlaub, während dessen der Lohn und Kostgeld zu zahlen ist.

4. Allmähliche Erhöhung des Lohnes, der Tüchtigkeit entsprechend, womit die Arbeit ausgeführt wird.

5. Der Raum, der dem Dienstmädchen zum Aufenthalt angewiesen wird, soll hell und warm sein; Sonne darf nicht ganz fehlen.

Es wurden bereits mehrere große Versammlungen der Dienstmädchen abgehalten, in denen dieses „Kampfprogramm“ eingehend diskutiert wurde; zu einigen dieser Versammlungen waren auch Hausmütter eingeladen worden; die Hausfrauen, die erschienen waren, stellten sich im allgemeinen recht verständnisvoll zu den Ansprüchen der Dienstmädchen; zum mindesten erklärten sie, daß sie gern bereit seien, mit den Dienstmädchen über deren Wünsche zu verhandeln. Es scheint aber, als ob die Hausmütter mehr geneigt seien, vorläufig wenigstens, die Diskussion in der Presse zu führen. Jedenfalls wird dieser Tage in mehreren nordischen Blättern die erste sachliche und umfassende Erwiderung auf das Programm der Dienstmädchen, namens der Hausmütter, von einer alten und erfahrenen Hausfrau, nämlich der dänischen Frau Gerichtspräsidenten Thinn, gebracht. In dieser Auslassung wird einleitend bemerkt, das Verlangen der Dienstmädchen nach Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit sei durchaus billig; doch dürfe mit Rücksicht auf die Tatsache, daß viele Kinder schon um 7½ Uhr früh zur Schule müßten, die „freie Nachtzeit“ des Dienstmädchens nicht länger als bis 6½ Uhr früh dauern. Dagegen sei es angemessen, daß die Dienstmädchen abends um 9 Uhr ihre Freiheit bekämen; eine Entschädigung von etwa 15 bis 20 Pf. pro Stunde für jede Arbeit über diese Zeit hinaus (z. B. bei Gesellschaften) sei durchaus am Platze. Der Anspruch auf einen vierzehntägigen Sommerurlaub wird als durchaus berechtigt bezeichnet; doch müsse sich das Dienstmädchen während dieser Zeit mit seinem Lohn begnügen und dürfe keinen Anspruch auf Kostgeld stellen. Ein freier Nachmittags jede Woche werde sicher von den meisten Hausfrauen mit Freude gewährt werden. Daß die Dienstmädchen ihren Lohn entsprechend ihren Leistungen geregelt haben möchten, sei nur erfreulich; das werde zur Folge haben, daß die Hausfrau, die einen hohen Lohn bezahle, ihrerseits auch die Dienste einer sachgemäß ausgebildeten Person beanspruchen könne; hoffentlich würden die Organisationen der Dienstmädchen recht bald an die Errichtung guter Fachschulen

herantreten. — Es gilt als wahrscheinlich, daß die Hausfrauen in den drei nordischen Hauptstädten in einer nahen Zukunft ihrerseits ebenfalls Versammlungen abhalten werden, um ein gemeinsames Vorgehen in die Wege zu leiten. Die Hausfrauen werden sodann zunächst Vertreterinnen wählen, die mit den Organisationen der Dienstmädchen über deren Ansprüche im einzelnen verhandeln sollen. Ein interessantes Zeichen der modernen Zeit ist es jedenfalls, daß die Dienstmädchen als Organisation sich den Hausfrauen gegenüberstellen, ja, diese zwingen, sich auch ihrerseits zu organisieren, um über die „Forderungen der Dienstmädchen“ zu verhandeln; etwas Derartiges wäre vor fünfzehn, ja noch vor zehn Jahren auch im Norden völlig undenkbar gewesen.

## Die Bewegung unter den Wiener Dienstmädchen

hat dazu geführt, daß Sonntag, den 2. April der „Verband für Hausangestellte aller Kategorien“ unter dem Namen „Einigkeit“ konstituiert wurde. Das Vereinsorgan, dessen erste Nummer bereits erschienen ist, trägt denselben Namen. An der Spitze des Vereins steht als 1. Vorsitzende Frau Gisela Doserl, Köchin von Beruf, eine schon bewährte, mit der Lage der dienenden Klasse vertraute und auch redogewandte Frau. Der Verein beginnt seine Tätigkeit mit 510 Mitgliedern. Da er seine Wirksamkeit auf ganz Oesterreich erstreckt, so wird es nicht lange dauern und in einigen Provinzstädten werden Ortsgruppen entstehen. Neben der Forderung um Beseitigung der Dienstbotenordnung geht die, ein Gewerbe- oder Dienstgericht für Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis zu schaffen, da die Fälle zahlreich sind, wo die Polizei, die heute in solchen Fällen jederzeit die nach ihrer Meinung unbotmäßigen Mädchen zu 24 Stunden Arrest verurteilt, wogegen es keinen Rekurs gibt. Nur ein Gnabengesuch kann die verurteilten Mädchen von der Arreststrafe befreien. Zum Programm der Dienstmädchenorganisation gehört selbstverständlich auch die Regelung der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeit. Ferner Stellennachweis, Stellenlosenunterstützung, Fürsorge bei Krankheit, die Errichtung von Herbergen und Lesezimmern und die Gewährung des unentgeltlichen Rechtsschutzes.

Eins sei noch erwähnt, das für den guten, proletarischen Geist der Mädchen spricht. Einige, die der Organisation angehören, wurden gekündigt, weil sie die Frauenversammlungen am 19. März besucht hatten. Sie jammerten nicht, sondern baten nur, in den Versammlungen nichts davon zu erwähnen, damit andere nicht abgeschreckt werden.

## Neue Ortsgruppen wurden im I. Quartal 1911 gegründet:

In Brandenburg a. S. mit 15 Mitgliedern. — In Danzig mit 20 Mitgliedern. — In Reumünster mit 20 Mitgliedern.

## Berichte aus den Ortsgruppen.

**Berlin.** Der Bericht über die Tätigkeit des ersten Quartals 1911 wurde in der Mitgliederversammlung vom 6. April gegeben. Die Zahl der Mitglieder wächst stetig an. Im ersten Quartal 1910 zählte die Ortsgruppe Berlin 681 Mitglieder, am Schlusse des Jahres 1910 zählte man 900, und am 31. März 1911 war diese Zahl auf 1065 angewachsen. Im Laufe des ersten Quartals wurden 196 Mitglieder aufgenommen und 31 schieden aus. 2441 Beitragsmarken wurden im ersten Quartal verkauft. — Die Abrechnung mit der Hauptkasse zeigt in Einnahme und Ausgabe eine Bilanz von 527,20 Mk. Unter den Ausgaben stehen 120,50 Mark als Krankenunterstützung verzeichnet. Die Lokalkasse hat eine Einnahme von 3560,09 Mk. gebucht. Unter den Ausgaben, die 1317,23 Mark betragen, stehen 447,85 Mk. für Agitationszwecke verzeichnet. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Quartalschlusse 2242,86 Mk. In der Berichtszeit fanden neun Agitationsversammlungen, sechs Mitgliederversammlungen, vier Vorstandssitzungen und drei Vertratsitzungen zum Städtischen Arbeitsnachweis statt. 15 000 Flugblätter und Handzettel kamen zur Verteilung. In Streitfällen, das Dienstverhältnis betreffend, erhielten 255 Hausangestellte im Verbandsbureau, Michaelkirchplatz 1, Rat und Auskunft. In acht Fällen wandten sich Herrschaften an das Bureau um Auskunft. Bei verschiedenen Differenzen, die gerichtlich ausgetragen werden mußten, gewährte der Verband seinen Mitgliedern Rechtsbeistand; es gelang, die Zahlung von Lohnrückständen im Betrage von 95 Mk. durchzusetzen. — Der Kampf gegen die Ausbeutung von Hausangestellten durch private Stellenvermittler hat die Tätigkeit der Verwaltung ebenfalls in Anspruch genommen. — An die Mitglieder wird das Ersuchen gerichtet, die Beiträge (50 Pf. pro Monat) wenn möglich vierteljährlich im voraus zu entrichten, um die Schwierigkeiten der Einkassierung zu vermindern und den Stellenwechsel stets umgehend anzumelden. Dringend gewarnt wird auch vor der Verwechslung des Zentralverbandes mit anderen Dienstbotenvereinen in Berlin, sowie vor der Verwechslung des monatlich erscheinenden „Zentralorgans“ des Verbandes mit anderen Dienstbotenzeitungen.

Ein Antrag, das Gehalt der Sekretärin um 20 Mk. zu erhöhen, fand Annahme. Ebenso eine Geschäftsordnung, wonach die Leitung von Versammlungen ausgeübt wird. Die Versammlung war recht gut besucht. Einige Wünsche der Mitglieder, Vorträge und Unterhaltungen in unseren Zusammenkünften betreffend, wird die Leitung berückichtigen.

— Am Sonntag, den 9. April, fand eine Agitationsversammlung in Schöneberg statt mit dem Thema: „Können wir mit unseren Arbeitsbedingungen zufrieden sein?“ Die Versammlung war sehr gut besucht. 12 neue Mitglieder schlossen sich unserm Verbands an.

— Eines sehr guten Besuches erfreute sich auch unser Frühlingsspektakel am 2. Osterfeiertag. Wie immer gaben die frohen, strahlenden Gesichter und die hellen Kleider ein lebensfrohes Bild. Der Lichtbildervortrag: „Eine Fahrt durch den Spreewald“ hat wohl allen Anwesenden Freude gemacht. Die farbenprächtigen Bilder, welche die Schönheit des Spreewaldes nur in kleinen Umrissen wiedergaben, überraschten alle, die nur das Häusermeer Berlins kennen. Die kleinen Sträuße, die zur Verteilung kamen, fanden so stürmische Abnehmer, als hing die Seligkeit an den kleinen Blumen. Auguste Lude.

— In einer Mitgliederversammlung am 20. April sprach Herr Störmer über das Thema: „Vom Urmenschen zum Kulturmenschen“. Redner schilderte in leicht verständlicher Art den großen natürlichen Entwicklungsgang vom Tier zum Menschen. Der Referent machte dann noch auf unsere Organisation aufmerksam, die nur wahre Kultur bringe und den Hausangestellten zu ihren Menschenrechten verhelfen könne. H. Lange.

Extrabeiträge gingen ein: L. L. 2.— Mk., M. F. 2.— Mk., G. W. 0,50 Mk., A. P. 0,50 Mk., M. L. 0,20 Mk., G. Sch. 0,50 Mk.

Dankend quittiert A. Lude.

**Braunschweig.** Am 12. April fand unsere monatliche Versammlung statt. In dieser sprach Arbeitersekretär G. Scheinbrecher über „Die Frau im bürgerlichen Recht“. Referent führte an zahlreichen Beispielen an, wie eine Frau oder ein junges Mädchen früher oder später Vorkommnisse erleben kann, wozu es notwendig ist, auch auf diesem Gebiete etwas Wissen gesammelt zu haben. Zur Frage der Verlobung und Aufhebung derselben, der Forderung von Alimerten, der Heirat und schließlich der Ehescheidung. Die Ehe zu lösen wird im allgemeinen für leichter erachtet als es ist. Viele Schwierigkeiten stellen sich oft in den Weg. Der interessante Vortrag fand großen Beifall. Sodann verlas die Kassiererin die Abrechnung vom 1. Quartal 1911. Die Einnahmen betragen 181,85 Mk., die Ausgaben 156,89 Mk. Der Bestand der Lokalkasse vom vorigen Quartal betrug 195,33 Mk. Es verbleibt am Quartalschluß 1911 der Betrag von 218,94 Mk. Die Mitgliederbewegung war folgende: Bestand vom vorigen Quartal 127, eingetretene 25, ausgetretene 12, jetziger Bestand 140 Mitglieder. Die Abrechnung vom Kostümfest ergab eine Einnahme von 110,80 Mk., eine Ausgabe von 83,25 Mk. Der Ueberfluß betrug 27,55 Mk.

Frau Schlöffer tritt von ihrem Posten als zweite Bevollmächtigte zurück, an deren Stelle wird Fräulein Berger gewählt.

Anna Bledke.

**Halle a. S.** Unser Kränzchen am 5. März war wieder sehr gut besucht und war das Vergnügen durch allerlei lustige und ernste Vorträge sehr abwechslungsreich. Auch wurden an diesem Abend eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen. Auch unser Ausflug am zweiten Osterfeiertag zeigte wieder zahlreiche Beteiligung. Von einigen Mitgliedern wurden Blumen feilgeboten. In unserer Vorstandssitzung wurde beschlossen, für den 3. Mai einen Kunstabend zu veranstalten. Wir haben hierzu zwei Künstler aus Hamburg und einige Schauspieler von unserem Theater in Halle gewonnen. Zur Aufführung kommen zwei Theaterstücke: „Die Geschwister“ von Goethe und „Die Hochzeitsreise“. Die übrige Zeit wird durch Rezitation ausgefüllt werden. Dieser Abend wird ein sehr genussreicher werden und bitten wir unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen. Weiter wurde beschlossen, daß am 10. Mai zu unserer Mitgliederversammlung Fr. Bach aus Weissenfels das Referat übernehmen soll. Als letzter Punkt wurde von Fr. Mose Bericht erstattet über die Bureauarbeiten. Zum Quartalschluß betrug der Kassenbestand 250 Mk. Emma Kleis.

Unsere Stellenvermittlung wurde im 1. Quartal 1911 wieder stark in Anspruch genommen. Dieses ist ein Zeichen, daß die hiesigen Diensthöfen sich immer mehr von den ausbeutenden Stellenvermittlern fernhalten. Stellenjüngende Mädchen haben sich vom 1. Januar bis 1. April 98 und Herrschaften 162 gemeldet. Von den letzteren konnten nicht alle berücksichtigt werden; einmal, weil die Nachfrage größer war als das Angebot, dann, weil verschiedene Herrschaften mit unseren Bedingungen nicht einverstanden waren. Mädchen haben wir 49 untergebracht. Die übrigen sind meist junge Mädchen von 14 Jahren, welche erst Ostern die Schule verlassen haben; der andere Teil verlangt Stellung zum 1. Mai.

Die Bedingungen, welche wir den Herrschaften vorlegen, sind folgende: 1. Gute Behandlung und gutes Essen. 2. Ein verschleißbares, luftiges Schlafzimmer. 3. Alle 14 Tage Ausgang (Sonntag). 4. Einen freien Abend in der Woche (Mittwoch), damit die Hausangestellten die Versammlungen und die Arbeitsabende besuchen können. 5. Die Arbeitszeit nicht bis nach 9 Uhr abends ausdehnen. Wenn alle unsere Kolleginnen über die Innehaltung dieser Abmachungen wachen, so ist schon viel für sie erreicht. Den Herrschaften erscheint dies freilich manchmal viel zu viel. Frau Mose.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 13. April im Gewerkschaftshaus. Die Tagesordnung lautete: Bedürfen unsere Hausangestellten eine Verkürzung der Arbeitszeit? Das Referat hatte Frau L. Baumann übernommen. Die Rednerin wies in ihrer Rede die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Arbeitszeitverkürzung für Hausangestellte nach und forderte auf, sich zahlreich an dem Meißelzug zu beteiligen. Reicher Beifall wurde der Rednerin zuteil. Frau Kähler gibt bekannt, daß am 13. Mai im Gewerkschaftshaus ein Maifest stattfindet. Der Preis ist auf 50 Pf. a Person mit Garderobe festgesetzt. Die Reinmachefrauen werden ermahnt, jede freigewordene Stelle dem Verband zu melden. Das ist Pflicht jeder Kollegin. Auch in Krankheitsfällen muß sofort Meldung gemacht werden, damit auch durch unseren Nachweis Aushilfe gestellt werden kann. Als Kartelldelegierte wurden die Kolleginnen Frau Voss, Frau Kähler, Frau Lindner, Frau Gerster und Frau Bank gewählt. F. de Haas.

Im Stellennachweis meldeten sich vom 1. März bis 31. März 396 Hausfrauen, die Mädchen suchten; 79 Mädchen suchten Stellung.

Es wurden vermittelt: 44 Mädchen bei voller Station, 10 Tagmädchen, 5 Aushilfen, 194 Frauen suchten Arbeit. Vermittelt wurden: 9 Morgenfrauen, 179 Arbeitstage. 164 Personen verkehrten außerdem im Bureau. 90 Kolleginnen besuchten die Näh- und Unterhaltungsabende im Bureau. — 735,90 Mk. haben die Kolleginnen vom 1. Januar bis 31. März erspart, die durch den eigenen Stellennachweis Stellung erhalten haben. 800 Stellennachweishefte wurden im letzten Quartal verausgabt; 65 Mitglieder mußten wieder gemahnt werden, dieselben zurückzusenden. Briefe gingen 174 ein, Karten 220. Ausgegangen sind 363 Briefe, 110 Rechnungen und 169 Karten. 497 Empfindungen und Zeitungen wurden verschickt. Luise Kähler.

### Abrechnung für das 1. Quartal 1911.

Einnahme:		Hauptkasse.		Ausgabe:	
	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
Vom 4. Quartal 1910 am Orte			Frankengeld	292,—	
verbl. Hauptkassengeldes		548,70	An die Hauptkasse gefandt		548,70
274 Eintrittsgelder à 20 Pf.	54,80		in bar		
4020 Beiträge à 20 Pf.	804,—		Hauptkassengelder in der Orts-		
9 Dublittkarten à 20 Pf.	1,80	860,60	gruppe verblieben	568,00	
Summa	1409,30		Summa	1409,30	

### Lokalkasse.

	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
Kassenbestand vom vorigen			Agitation	228,66	
Quartal		722,02	Stellenvermittlung	107,82	
4020 Beiträge à 20 Pf.	804,—		Bewaltungskosten persönliche	744,38	
4021 Ortszuschuß à 10 Pf.	402,10		sächliche	506,28	
Sonstiges	891,51	2097,61	Beiträge für Gewerkschafts-		
Summa	2819,63		tariele, Sekretariat, Ge-	118,90	1701,04
			werkschaftshaus		1118,59
			Bestand am Quartalschluß		2819,63

**Leipzig.** Am 6. April fand die Generalversammlung statt. Das vierte Jahr des Bestehens, das zweite seit der Zentralisation. Im März 1910 zählte die Ortsgruppe Leipzig 118 Mitglieder, März 1911 161, bei 65 Neuaufnahmen. 25 schieden aus wegen Verzug oder Aufgabe des Berufes. 3 Mitglieder wurden von anderen Verbänden überwiesen, wie auch von uns Ausgeschiedene in anderen Berufsverbänden Ueberweisung fanden. Zur Erledigung der Geschäfte machten sich 16 Vorstandssitzungen nötig. Es wurden veranstaltet: acht Versammlungen mit auffällenden Vorträgen, darunter drei mit Flugblattverbreitung, acht Unterhaltungsabende, das Stiftungsfest, zwei Ausflüge und eine Stechfahrtpartie. Weiter fanden vier Kassenrevisionen statt, vierteljährlich eine. Von jetzt ab wird auch der Bericht vierteljährlich gegeben werden, wie die Abrechnung mit Berlin erfolgt. Innerhalb des letzten Jahres war von Bedeutung für die Hausangestellten die reichsgesetzliche Regelung der Stellenvermittlung, sowie die bevorstehende Krankenversicherungspflicht der Diensthöfen. Die darüber feinerzeit gehaltenen Vorträge haben eingehend näheres beleuchtet, und ist es nur zu bedauern, daß unsere jungen Mädchen allen ernstesten aber dringend wissenswerten Ausführungen anscheinend aus dem Wege gehen. Im Gegensatz zu dem schwachen Besuch der Versammlungen waren alle geselligen Veranstaltungen sehr gut besucht. Im Berichtsjahre wurden 1132 Beitragsmarken umgesetzt. Erkrankte Mitglieder wurden 48,75 Mk. ausgezahlt. Verschiedene Beschwerden gingen ein und fanden Schlichtungen statt bei Streitigkeiten wegen Lohnzahlungen, Zeugnisausstellung und -änderungen und plötzlicher Entlassung. Einige Mitglieder hatten durch Unterschrift auf ihre Ansprüche verzichtet, so daß ein Eingreifen unsererseits erfolglos blieb. Wir warnen hier nochmals davor: jedes Mitglied soll sich erst an die Verbandsleitung wenden, um vor Schaden bewahrt zu bleiben. Die Stellenvermittlung erfolgt kostenlos im Städtischen Arbeitsnachweis, Grimmaische Straße, Handelshof. Stellenjüngende können sich darauf berufen, daß sie dem Verbands der Hausangestellten angehören. Eine Neueinrichtung sind die Nähabende, die Mittwoch und Donnerstags nach dem 15. jeden Monats stattfinden, und ist zu wünschen, daß recht viele von dieser Gelegenheit Gebrauch machen.

Der Kassenbericht ergab:

Einnahme:		Hauptkasse.		Ausgabe:	
	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
65 Eintrittsgelder	13,—		An Krankenkassenunterstützung	48,75	
1132 Beiträge	226,40		Bar gefandt	190,65	
Summe	239,40		Summa	239,40	

### Lokalkasse.

	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.
Kassenbestand	73,81		Derstliche Verwaltung	180,—	
1132 Beiträge	226,40		Sonstiges	389,69	
Sonstige Einnahmen	334,63		Kassenbestand	121,15	
Summa	634,84		Summa	634,84	

Die Revisorinnen, die alles geprüft und in Ordnung gefunden hatten, beantragten Entlastung der ersten Kassiererin, die auch einstimmig erfolgte. Die Neuwahl fiel wieder auf die bisherigen Personen, nur an Stelle der ausgeschiedenen Frau Mai wurde Frau Refert gewählt und als Ersatzperson Fräulein Peters. Frau Gebold nahm unter Vorbehalt nur auf 1/2 Jahr den Kassiererposten wieder an. Unter Verschiedenes wurden noch die Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten im Gewerkschaftshaus besprochen.

Sind die angeführten Mitgliederzahlen auch keine glänzenden, entsprechen sie nicht der aufgewandten Arbeit, so hoffen wir, daß der Organisationsgedanke sich auch bei den Hausangestellten einer immer weiteren Ausdehnung erfreut und demgemäß Früchte zeitigt.

Auguste Hennig.

**Marburg.** Unsere Eingabe um Befreiung von den Vorschriften für nicht gewerbsmäßige Stellenvermittler ist von der Polizeiverwaltung für unsere Ortsgruppe stattgegeben. Wir erwarten nun, daß recht viele Hausangestellten von unserer kostenlosen Vermittlung Gebrauch machen. Unsere Stellenvermittlung ist bei Frau Brunner, Barfüßerstraße 20.

**Stuttgart.** Die Mitgliederversammlung am 26. März war gut besucht. Es wurden verschiedene heitere und ernste Gedichte vorgelesen, ebenso Zeitungsartikel, die auf unseren Beruf Bezug hatten. Man sieht, die Zeitungen, die von den „Herrschäften“ hauptsächlich gelesen werden, beschäftigen sich immer in mehr oder weniger spöttischen Versen und Artikeln mit unserem Stande. Im zweiten Teil wurde Geschäftliches erledigt und dann der Rest des Abends mit Tänzen verbracht. 7 Neuaufnahmen hatten wir.

Am 9. April sprach Frau Vorhölzer über: „Die Gegner unserer Organisation“ und erntete reichen Beifall. Mehrere Neuaufnahmen waren zu verzeichnen.

### Besonders empfehlenswerte Bücher.

„Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“ von Carl Legien, Berlin. Erschienen im Verlag der Soz. Monatshefte, G. m. b. H. Preis der Agitationsausgabe 25 Pf. Bei der täglich steigenden Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist eine orientierende Schrift aus der Feder eines ihrer Führer von besonderem Wert. Der Verfasser gibt in dieser Schrift einen Ueberblick über die Geschichte, die Tendenz, die innere Einrichtung, die Stärke und Leistungsfähigkeit und die Taktik der deutschen Gewerkschaften. Die Schrift ist für alle, die sich in der Gewerkschaft betätigen wollen, unentbehrlich. Der billige Preis ermöglicht die weiteste Verbreitung.

Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung. Von Professor Dr. med. Th. Sommerfeld. Preis 25 Pf.

### Eingegangene Druckschriften.

„Beamtenschaft und Sozialdemokratie“. (Ein Mahnwort an alle Beamten). „Die indirekten Steuern und Zölle“. (Wer sie zahlt und wem sie nützen). Preis 10 Pf.

Die Arbeiter-Jugend. Preis 10 Pf. Sämtlich zu haben im Verlag Vorwärts Berlin.

Alkohol und Geschlechtskrankheiten von Dr. Med. Edwin Bab. Preis 10 Pf. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund.

Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund. Eine Materialiensammlung des Bundes-Vorstandes von Viktor Noad.



Der Geist der Freiheit überdauert die Jahrhunderte, er ist stärker als der Tod. Er spricht zu uns durch die stummen Blide ihrer großen Märtyrer, er redet zu uns durch die gewaltigen Geister der Vernunft und der Aufklärung, und er liebt uns durch all die großen Herzen voll glühender Menschenliebe.

Mancher scheint die Freiheit zu lieben, er kann nicht dienen und gehorchen; aber er liebt sie nur um feinetwillen, damit er selber frei über freie Menschen herrsche. Sei uns das ein Wahrzeichen, daß Freiheit und Selbstsucht nie befreundet sein dürfen; denn die Freiheit gilt auch für den letzten Mitmenschen. Wehe den Mächtigen, die damit spielen, wehe den Feigen, die mit sich spielen lassen!

Wer die Freiheit genießen will, den dürfen die Gefahren auf ihrem Wege nicht schrecken, so wie sich der wahre Blumenfreund am Dufte der Rosen erfreut, während die Dornen stechen. Oft müssen auch im Kampfe um Freiheit und Gemeinwohl die eigenen materiellen Glücksblumen verdorren.

Das Wort ist frei in Preußen. Nur eine kleine Bedingung ist daran geknüpft. Es muß stets als geflüstertes Monolog auftreten. Das laute Sprechen ist recht unerwünscht. Die Wände haben Ohren und werden leicht zur Barriere gegen die Karriere.

Die Freiheit wird nicht zu Königs Geburtstag von obenher geschenkt, auch fliegt sie uns nicht als gebratene Taube in den Mund. Sie muß errungen und erkämpft werden in harter Lebensarbeit von den Besten des ganzen Volkes.

(Aus: „Lebensfragen“ von Waldeck-Manasse.)

**Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!**

**Berlin** Donnerstag, den 4. Mai 1911, abends 8 1/2 Uhr, in den „Industrie-Festhallen“, Beuthstr. 20 I:

### Versammlung

Vortrag von Frä. Baar: „Wieviel Kostgeld müssen wir während der Reisezeit fordern?“

Sonntag, den 14. Mai, im „Deutschen Hof“, Ludauerstr. 15 (Großer Saal, 1500 Personen):

### Stiftungsfest

Donnerstag, den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr: im „Volkshaus“, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

### Versammlung

Vortrag: „Badefaison und Hausangestellte“.

Sonntag, den 21. Mai

### Ausflug nach Hirschgarten

Alles Nähere wird durch Flugblätter besamt gegeben. Die Mitglieder werden ersucht, sich an den Donnerstag-Versammlungen recht zahlreich zu beteiligen. Flugblätter sind im Büro zu haben.

**Halle a. S.** Mittwoch, den 3. Mai 1911, abends 8 Uhr

### in „Volkspark“:

### Kunstabend

bestehend in Theater und Rezitationen. Ausgeführt von Schauspielern des Hamburger Theaters und Schauspielern des „Neuen Theater“ zu Halle a. S.

Mittwoch, den 10. Mai, abends 8 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

in „Konzerthaus“, Karlstr. 14.

Tagesordnung: 1. Vortrag von Frau Baar. 2. Vereinsangelegenheiten und freie Aussprache.

**Mannheim** Mittwoch, den 3. Mai 1911, abends 9 Uhr:

### Zusammenkunft mit Vortrag

im Jugendlokal, S. 6. 33, Hinterhaus III.

Sonntag, den 28. Mai beteiligen sich die Mitglieder an dem Sommerfest des Männergesangsvereins Schweltingervorstadt, auf den Remmiesen.

**Braunschweig** Donnerstag, d. 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokale, Stobenstr. 9.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Redakteurs Aug. Merges. 3. Verschiedenes.

Donnerstag, den 25. Mai (Himmelfahrt):

### Ausflug nach der Beddinger Köthe.

Abfahrtszeiten werden in der Versammlung bekanntgegeben.

**Hamburg** Donnerstag, den 11. Mai, abends 8 Uhr,

### Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Wesenbinderhof 57, I:

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Vortrag: „Dienstbotennot“. 3. Verschiedenes.

Sonabend, den 13. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

### Maienfest

im „Gewerkschaftshaus“, großer Saal. Jeder Festteilnehmer wird von der Maienfönigin empfangen. Einführungskarten können von den Kassierern oder im Büro unentgeltlich abgeholt werden. Garderobe 50 Pf. Mitglieder können auch ihr Mitgliedsbuch als Legitimation mitbringen.

Sonntag, den 21. Mai, abends 6 Uhr:

### Gemütliches Beisammensein

in „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Kl. Rosenstr. 16.

**Leipzig** Sonntag, den 7. Mai 1911, abends 6 Uhr:

### Tanzkränzchen

im „Volkshaus“.

Mittwoch, den 17. und Donnerstag, den 18. Mai

### Nähabend

im „Volkshaus“.

Sonntag, den 21. Mai:

### Ausflug nach Portitz

Treffpunkt nachmittags 4 Uhr an der Endstation der 2 und 5.

Sonntag, den 18. Juni:

### Stechkahnpartie nach Connowitz.

**Nürnberg - Fürth** Sonntag, den 7. Mai 1911:

### Mitglieder-Versammlung

im „Historischer Hof“, Neue Gasse 13.

Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal. Verbandsangelegenheiten.

Von 5 Uhr ab: **Tanzkränzchen.**

Sonntag, den 21. Mai:

### Ausflug nach Erlenstegen

Restaurant Raib, dortselbst **Tanz**. — Treffpunkt 4 Uhr Laufertor.

Montag, den 5. Juni:

### Pfingtausflug

nach **Seraldsberg**, dort **Tanz**.

Treffpunkt 3 1/2 Uhr an der Endstation der Straßenbahnlinien Maxfeld, am Nordostbahnhof.

**Stuttgart** Sonntag, den 14. Mai 1911, von nachmittags 4—12 Uhr

im Festsaal des „Gewerkschaftshauses“, Eßlingerstraße 17/19:

### Frühlingsfest

mit reichhaltigem Programm, unter Mitwirkung des Radfahrer- und Turnvereins, des Tenors Herrn Christian und der Kapelle Mayer. Ferner einstudiert und ausgeführt von Mitgliedern ein Schleiertanz. — Mitglieder freien Eintritt. — **Tanzband** 50 Pf. — Eintritt für Nichtmitglieder 30 Pf.

Sonntag, den 28. Mai 1911:

### Große Dienstboten-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Saal 7 oder 12. Thema und Referent werden durch Flugblatt bekanntgegeben.

Für diese Versammlung muß fleißig agitiert und für guten Besuch Sorge getragen werden.

### Todesanzeige.

Hiermit unseren Verbandskolleginnen die traurige Nachricht, daß wir am 4. April 1911 unsere Kollegin

Frau **Marie Teddern**, geb. **Rüsch** durch den Tod verloren haben.

Ehre ihrem Andenken!

Die Leitung der Ortsgruppe **Lübeck**.  
J. A.: Frau Warnde.